

## Aufnahmeprüfung 2024 Informationen für die Sekundarlehrpersonen

Diese Informationen sowie die Informations- bzw. Anleitungsbroschüre für die Schülerinnen und Schüler werden nur noch über den Wochenbrief verteilt und stehen zusätzlich auf unserer Homepage zur Verfügung.

An:

- Schaffhauser Sekundarschulen
- Sekundarschulen Diessenhofen, Feuerthalen und Uhwiesen
- Berufsvorbereitungsjahr
- International School of Schaffhausen
- Stadtrandschule SH
- Lernstudio Zürich AG Winterthur und Zürich



# Aufnahmeprüfung

## Prüfungstermine

Donnerstag, 21. März 2024	09.00 bis 11.00 Uhr	Deutsch	Gymnasium und FMS
Freitag, 22. März 2024	09.00 bis 11.00 Uhr	Mathematik	Gymnasium
Montag, 25. März 2024	09.00 bis 11.00 Uhr	Mathematik	FMS

## Anmeldeverfahren

Die Anmeldung erfolgt online, der Link ist ab Mittwoch, 3. Januar 2024, auf der Webseite der Kantonsschule aufgeschaltet ([www.kanti.sh.ch/Anmeldung](http://www.kanti.sh.ch/Anmeldung)). Die Anmeldeformulare müssen von den Schüler:innen ausgedruckt und an die Klassenlehrperson für den Empfehlungsentscheid abgegeben werden, der mit den Eltern besprochen und danach unterschrieben wird.

**Bitte geben Sie die Anmeldunterlagen zusammen mit den Zeugniskopien - im Klassensatz – bis spätestens Donnerstag, 22. Februar 2024, 17.00 Uhr im Sekretariat ab.**

Die Informations- bzw. Anleitungsbroschüre für die Schüler:innen ist ein Teil der Aufnahmeprüfungsinformationen (siehe Beilage in diesem Wochenbrief). Bitte geben Sie die Broschüre den interessierten Schüler:innen ab. Sie finden alle Informationen auch auf unserer Webseite. Geben Sie den Schüler:innen **Ihre Adresse, Mailadresse und Telefonnummer** bekannt, sie müssen diese Daten in der Online-Anmeldung erfassen.

## Allgemeine Hinweise zur Anmeldung und zu den Antragsmöglichkeiten

- Aufgrund der Eignungsbeurteilung aller Fachlehrerinnen und Fachlehrer müssen Sie sich für eine der drei möglichen Qualifikationen entscheiden. Beachten Sie dazu auch die folgenden Seiten: „Hinweise auf die Antragsmöglichkeiten an der Aufnahmeprüfungskonferenz“ und „Empfehlungswesen AP Gymnasium – eine Hilfestellung“. Eine nachträgliche Empfehlungsänderung muss von der Klassenlehrperson bis einen Tag vor Prüfungsbeginn schriftlich bei der Kantonsschule eingereicht werden.
- Stimmen Sie bei Doppelanmeldungen die Begründung Ihrer jeweiligen Empfehlungsentscheidung auf die unterschiedlichen Ziele der Schüler:innen ab. Eine Empfehlung für das Gymnasium verlangt nicht zwingend auch eine für die FMS und umgekehrt.
- Legen Sie Schüler:innen und Eltern Ihre begründete Stellungnahme wie auch Ihre Empfehlungsentscheidung offen.
- Schüler:innen, die mehr als zwei Jahre älter sind als die Schüler:innen des entsprechenden Schülerjahrgangs, müssen der Anmeldung ein begründetes und, wenn sie noch unmündig sind, ein von den Eltern unterzeichnetes Zulassungsgesuch beilegen.

Normaljahrgang für 2024:    Gymnasium, 1. Klasse            Jahrgang 2009  
   Fachmittelschule, 1. Klasse    Jahrgang 2008

## Prüfung

- Im Fach Deutsch sind in der Sprachprüfung (Grammatik, Textverständnis usw.) keine Hilfsmittel zugelassen, beim Aufsatz ist der Gebrauch des Dudens, Band 1: Rechtschreibung, gestattet (muss selber mitgebracht werden). In den Sekundarschulen muss sichergestellt werden, dass der Gebrauch des Dudens einheitlich geübt wird, um Benachteiligungen von Schüler:innen an der Prüfung zu vermeiden. Geprüft wird nach den aktuellen Rechtschreibregeln.
- Für die Prüfung in Mathematik ist die Benützung eines Taschenrechners erlaubt. Für das Mitbringen von funktionstüchtigen Rechnern (Batterien!) sind die Schüler:innen verantwortlich (ER-Beschluss vom 13. Juni 1985).
- Für Schüler:innen, die nicht in der Schweiz aufgewachsen sind und deren Muttersprache nicht Deutsch ist, kann die Sekundarlehrperson einen schriftlichen Antrag auf Benutzung eines Fremdsprachenwörterbuches stellen. Der Antrag muss der Anmeldung beigelegt werden. Bitte beachten Sie dazu auch das Merkblatt auf der letzten Seite.

## Aufnahmeprüfungskonferenz

- Termin: Donnerstagnachmittag, 28. März 2024
- Aufnahmebedingungen: mindestens 8 Punkte
- **Jede/r Schüler:in muss von einer ihn unterrichtenden Sekundarlehrkraft (wenn möglich der Klassenlehrperson) an der Konferenz vertreten sein** (§ 4, Promotionsverordnung, SHR 413.201), und zwar auch dann, wenn die/der Schüler:in gemäss Notenblatt im Vorfeld bestanden hat. Es besteht immer die Möglichkeit einer Notenänderung. Deshalb ist der Entscheid erst nach der Notenkonferenz rechtskräftig und sollte deshalb den Schüler:innen auch erst nach der Notenkonferenz mitgeteilt werden.
- Für Schüler:innen, welche die Prüfung nicht bestanden haben, besteht unter bestimmten Bedingungen ein Antragsrecht an der Konferenz. Beachten Sie dazu bitte das beiliegende Informationsblatt *Hinweise auf die Antragsmöglichkeiten an der Aufnahmeprüfungskonferenz*.
- Die Resultate werden online aufgeschaltet und können nach der Konferenz ab 17.30 Uhr abgerufen werden. Zusätzlich verschicken wir die Resultatblätter per Einschreiben mit der Post.

## Prüfungseinsicht

Wir bieten vor den Frühlingsferien einen Termin zur Prüfungseinsicht an. Dazu ist jedoch eine Anmeldung erforderlich.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

KANTONSSCHULE SCHAFFHAUSEN



Barbara Sulzer Smith, Rektorin

Beilagen: - Informationsbroschüren für Ihre SchülerInnen  
- Prüfungsstoff 1. Klasse  
- Vorbereitungsarbeiten: Übergang Sekundarschule - Kantonsschule

## Hinweise auf die Antragsmöglichkeiten an der Aufnahmeprüfungskonferenz

Entsprechend dem auf dem Anmeldeblatt begründeten Empfehlungsentscheid bestehen an der Aufnahmeprüfungskonferenz die folgenden Antragsmöglichkeiten:

### 1 Empfohlen

Empfohlen werden sollen Schülerinnen und Schüler, welche die Vorstufen-Lehrperson aufgrund der bisherigen Leistungen für geeignet hält, die Kantonsschule zu besuchen. Bitte beachten Sie dazu das Informationsblatt „Empfehlungswesen AP Gymnasium – eine Hilfestellung“ auf der übernächsten Seite.

Für empfohlene Schülerinnen und Schüler kann bei nicht bestandener Prüfung ein Antrag auf Aufnahme gestellt werden.

Das Stellen eines Antrages an der Prüfungskonferenz soll nicht an das Erreichen einer Mindestpunktzahl geknüpft werden (Prüfungsversagen ist schwer quantifizierbar).

Ist eine Schülerin oder ein Schüler beim Empfehlungsentscheid ein „Grenzfall,“ soll dies in der schriftlichen Empfehlung auf dem Anmeldeformular für die Aufnahmeprüfung begründet werden. Bei Nichtbestehen der Aufnahmeprüfung wird die Empfehlung der Sekundarlehrperson an der Konferenz vorgelesen. Ist eine Schülerin oder ein Schüler „empfohlen“, soll von der Sekundarlehrperson an der Aufnahmeprüfungskonferenz ein Antrag gestellt werden. Stellt der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin keinen Antrag auf provisorische Aufnahme, obwohl die Schülerin oder der Schüler auf dem Anmeldeblatt empfohlen worden ist, so muss dies an der Prüfungskonferenz begründet werden.

Die Kantonsschullehrer entscheiden über den gestellten Antrag.

Wird eine Empfehlung aufgrund des Einsatzes und der Entwicklung bei der Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung geändert, muss dies den Eltern schriftlich mitgeteilt werden.

### 2 Prüfung soll entscheiden

Für Schülerinnen und Schüler mit dem Empfehlungsentscheid "Prüfung soll entscheiden" ist kein Antrag möglich.

### 3 Bei der Anmeldung noch nicht beurteilbar

Als "noch nicht beurteilbar" gelten Schülerinnen und Schüler,

- die erst seit kurzer Zeit in dieser Klasse sind (z.B. Lehrerwechsel, Neuzuzug, nach nicht bestandener Probezeit (Phase II) seit den Sportferien neu in dieser Klasse) und / oder
- deren Muttersprache eine Fremdsprache ist und die erst seit kurzer Zeit in der Schweiz leben (bitte auf dem Anmeldeformular Zeitraum angeben) und / oder
- die längere Zeit aus gesundheitlichen Gründen dem Unterricht fernbleiben mussten.

Für sie kann, nach begründeter Erläuterung auf dem Anmeldeformular, ein Antrag auf Aufnahme gestellt werden. Dabei sollten die folgenden Kriterien zutreffen:

3.1 Die Schülerin / der Schüler hat eine gute Arbeitshaltung.

3.2 Seit der Anmeldung kann eine positive Entwicklung festgestellt werden.

## **Anmeldungen aus der gegliederten Sekundarstufe I**

### ***Gymnasium***

Voraussetzung für die Aufnahme in die 1. Klasse:

- Erfolgreiches Absolvieren der 2. Sekundarschulklasse.

### ***Fachmittelschule***

Voraussetzung für die Aufnahme in die 1. Klasse:

- Erfolgreiches Absolvieren der 3. Sekundarschulklasse

### ***Gymnasium und Fachmittelschule***

Empfehlungsentscheid

- „Empfohlen“ oder „noch nicht beurteilbar“ ist nur möglich für Schülerinnen und Schüler aus der Stammklasse e bzw. A, welche mindestens ein Niveaufach e bzw. A (mit erweiterten Anforderungen) und kein Niveaufach g bzw. C (mit grundlegenden Anforderungen) besuchen.
- Für Schülerinnen und Schüler aus gegliederten Sekundarschulen ohne Stammklasse ist „empfohlen“ oder „noch nicht beurteilbar“ nur möglich, wenn mindestens zwei Niveaufächer im höchsten Anforderungsniveau besucht werden.

## **Anmeldungen aus dem Berufsvorbereitungsjahr**

Bei diesen Anmeldungen besteht – im Gegensatz zu Anmeldungen aus der 2. bzw. 3. Sek. – grundsätzlich keine Möglichkeit einer Empfehlung der Lehrpersonen im Rahmen des Antragsrechts mehr. Eine Ausnahme bildet die Anmeldung für die Fachmittelschule. Hier besteht aufgrund der praktischen Ausrichtung der Fachmittelschule ein Antragsrecht der Berufswahlfachperson.



## Empfehlungswesen AP Gymnasium - eine Hilfestellung

**Die Kantonsschule hat festgestellt, dass eine unterschiedliche Empfehlungspraxis in den Schulgemeinden besteht. Ergo besteht eine Chancenungerechtigkeit bezüglich Eintritt der Schülerinnen und Schüler in die Probezeit der Kantonsschule.**

Wie in der gesamten obligatorischen Schule soll bezüglich der Empfehlung eine **Gesamtbeurteilung** vorgenommen werden. Die Notendurchschnitte sind dabei lediglich ein Kriterium der gesamten Beurteilung.

### Ergebnisse - AG der Kantonsschule und Workshop mit Lehrpersonen der Sekundarschule

#### Wer kann empfohlen werden?

Den typischen Gymnasiasten oder die typische Gymnasiastin gibt es nicht. Wer also könnte empfohlen werden? **Die Kantonsschule und eine Gruppe von Sekundarlehrpersonen**, die an einem Workshop teilgenommen hat, haben folgende Ratschläge ausgearbeitet.

*Wir setzen voraus, dass die Schülerinnen und Schüler aus eigenem Willen an die Kanti kommen möchten. Natürlich sind gute bis sehr gute schulische Leistungen in den meisten Fächern das sicherste Indiz für eine Empfehlung. Wir halten es jedoch für unangemessen, eine Empfehlung ausschliesslich von einem bestimmten Notenschnitt, z.B. einer Fünf, abhängig zu machen. Dazu sollte vielmehr das Gesamtbild der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden. So stellen wir etwa immer wieder fest, dass auch ein oder mehrere der folgenden Punkte für eine Empfehlung sprechen können (sie müssen aber keineswegs alle erfüllt sein!):*

*Die Schülerin oder der Schüler...*

- ... zeigt ein breites Interesse.
- ... beteiligt sich aktiv am Unterricht, ist neugierig und stellt auch Fragen, die schwer zu beantworten sind.
- ... ist gegenüber neuen Lerninhalten aufgeschlossen. (Auch, wenn diese nicht zu den bisherigen Interessen gehören.)
- ... zeigt eigenständige Gedanken.
- ... ist kreativ.
- ... lernt gerne und ist meistens sehr motiviert.
- ... ist fleissig.
- ... ist bereit, sich selbst zu organisieren.
- ... ist fähig, sich auch über längere Zeit auf eine Aufgabe einzulassen.
- ... weist konstant gute Leistungen oder eine positive Leistungsentwicklung auf.
- ... hat in seiner Leistungsfähigkeit noch Luft nach oben.

*Zu beachten gilt es ferner, dass die Empfehlung nicht primär für die Aufnahmeprüfung, sondern als längerfristige Prognose gedacht ist: Ist die Schülerin oder der Schüler am richtigen Ort und hat er oder sie eine Zukunft am Gymnasium?*

*Wir hoffen, dass diese Überlegungen bei einer möglichen Empfehlung hilfreich sein können und möchten dazu ermuntern, die Schülerinnen und Schüler im Zweifelsfall zu empfehlen.*

## **Merkblatt zur Benutzung eines Wörterbuches an der Aufnahmeprüfung**

1. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht in der Schweiz aufgewachsen sind und deren Muttersprache nicht Deutsch ist, kann die Sekundarlehrperson einen separaten Antrag auf Benutzung eines fremdsprachigen Wörterbuchs stellen.

Der Antrag muss folgende Punkte enthalten:

- Name/Adresse der Schülerin, des Schülers
- Muttersprache
- Begründung (z.B. erst seit xy in der Schweiz, schulischer Werdegang)

2. Die Schulleitung prüft den Antrag und entscheidet über das Gesuch.

3. Das entsprechende Wörterbuch wird von der Kantonsschule zur Verfügung gestellt und von den prüfenden Lehrpersonen zusammen mit den Prüfungsaufgaben abgegeben.

Das Wörterbuch darf wie folgt benutzt werden:

Deutsch:            Aufsatz  
Mathematik:        ganze Mathematikprüfung

An alle Lehrpersonen der  
Sekundarschule  
mit D und M im Profil

Schaffhausen, 08. Dez. 2022

## **Förderung im letzten Quartal: Übergang Sekundarschule – Kantonsschule (später allenfalls auch für andere weiterführende Schulen)**

Liebe Lehrerinnen und Lehrer

Im Bestreben, den Schülerinnen und Schülern den Übergang an die Kanti harmonischer zu gestalten, ist von der Kommission Schule und Beruf die beiliegende Information besprochen worden. Die Kommission erachtet das Vorgehen als gute Möglichkeit dafür, dass sich die betroffenen Schülerinnen und Schüler im Rahmen des normalen Fachunterrichts, in den Zeitgefässen der lokalen Hausaufgabenkonzepte oder, insbesondere in den dritten Klassen in BO/FÖ, gezielt an den jeweiligen Themen arbeiten können - allenfalls unter Beizug des «Lernpass plus».

Währenddem in der Mathematik eine allgemeine Rückmeldung zuhanden der Lehrpersonen erfolgt, erhalten die Schülerinnen und Schüler im Fach Deutsch eine persönliche Rückmeldung zum Aufsatz, genauer: zu den im Anhang beschriebenen Sprachfertigkeiten. Das Ergebnis der Prüfung «gehört» den Schülerinnen und Schülern. Wir bitten die Lehrpersonen in einen konstruktiven Lerndialog mit den Betroffenen zu treten, damit die Vorbereitungen in den noch zu optimierenden Bereichen besprochen werden können. Es liegt in der Kompetenz der Lehrperson zu beurteilen, ob ein Prüfungsversagen oder tatsächlich ein Optimierungspotenzial in einem spezifischen Bereich vorliegt. Dies gilt selbstredend auch im Bereich Mathematik.

Gegen Ende der Pilotphase wird die Wirksamkeit dieser Anlage überprüft und es werden allfällige Optimierungen in Angriff genommen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, dass auch aufgrund der Berufsmaturitätsprüfungen ähnliche Rückmeldungen erfolgen. Die anderen Schulen der Sek II (BBZ, KV) haben ihr Interesse an einer Integration in die Pilotphase bekundet. Der Pilot startet nun vorläufig mit den Rückmeldungen auf Basis der Kantiprüfung. Über Neuerungen oder Ergebnisse werden alle zeitgerecht informiert.

Wir sind überzeugt, dass diese Anlage, die weit über den Austausch von Punktzahlen und die Rückmeldung «Prüfung bestanden» oder eben «Prüfung nicht bestanden» hinausgeht, dem gezielten Lernen der Betroffenen wirksam dienen wird.

Freundliche Grüsse  
Kommission Schule und Beruf



Peter Pfeiffer, Leiter

## Förderung im letzten Quartal: Übergang Sekundarschule – Kantonsschule (später allenfalls auch für andere weiterführende Schulen)

Im Merkblatt «Vorbereitungsarbeiten: Übergang Sekundarschule – Kantonsschule» vom 2. Mai 2022 ([LINK](#)) hat die Kommission Schule und Beruf die Grundsätze und die Gefässe für entsprechende Vorbereitungsarbeiten für die Kantonsschule definiert. Diese Grundsätze und Gefässe dienen jedoch nicht nur zur Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung, sondern auch der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler im letzten Quartal vor dem Übertritt an die Kantonsschule oder andere weiterführende Schulen.

Die Aufnahmeprüfung zeigt immer wieder, dass Schülerinnen und Schüler die Prüfung zwar bestehen, aber dennoch Defizite in einzelnen Kompetenzen aufweisen, die gemäss Lehrplan21 bis zum Ende der 2. Sekundarschule von den meisten Schülerinnen und Schülern in genügendem Masse beherrscht werden sollten und an der Kantonsschule (oder anderen weiterführenden Schulen) entsprechend vorausgesetzt werden. Gemeint sind im Fach Deutsch v.a. die Fertigkeiten Satzzeichen setzen, stufengemässe Rechtschreibung und die in der Prüfung verlangten und in den Prüfungsgrundlagen beschriebenen grammatikalischen Aspekte und im Fach Mathematik z.B. korrektes Ausmultiplizieren oder Vereinfachen von Termen ([LINK](#) auf das Dokument; [LINK](#) auf die Seite).

Damit sich die Schülerinnen und Schüler möglichst gut auf die Probezeit, aber auch auf andere weiterführende Schulen und die Berufswelt vorbereiten können, erhalten sie daher in Zukunft auf dem Prüfungsentscheid der Kantonsschule auch die Information, ob sie im AP-Aufsatz in einer der Fertigkeiten Interpunktion, Rechtschreibung oder Grammatik noch kein genügendes Niveau erreicht haben. Die Fachschaft Mathematik wiederum wird unmittelbar nach der Aufnahmeprüfung ein Merkblatt mit den Grundfertigkeiten zusammenstellen, die an der Prüfung auffällig oft nicht in genügendem Masse beherrscht worden sind. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler anhand dieser Informationen im Sommerquartal an der Sekundarschule individuell an den jeweiligen Themen arbeiten können und entsprechend von ihren Lehrpersonen unterstützt werden. Damit kann der Übertritt an die Kantonsschule (oder andere weiterführende Schulen) möglichst reibungslos erfolgen. Abschliessend ist festzuhalten, dass die Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen des Lehrplans 21 Kanton Schaffhausen erst mit dem vollständigen Abschluss des 3. Zyklus am Ende der 3. Klassen der Sekundar- und der Realschule zu erreichen haben. So sind die Hinweise der Kantonsschule als Hilfestellung und Dienstleistung zu verstehen, dass der Übergang für die *designierten* Kantschülerinnen und -schüler leichter gelingen kann.

Nach einer *dreijährigen Pilotphase* wird über die Weiterführung und die Art und Weise mit den betroffenen Stufen befunden.

Die anderen abnehmenden Maturitätsschulen (KV, BBZ) haben ihr Interesse bekundet und können sich eine Integration in die Pilotphase gut vorstellen.